

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 8. bis 14. Oktober 30000000 M. Einzelne Nummern 6000000 M.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 2120. — Schriftleitung Nr. 14574
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise = Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen.
(Grundpreise: die 32 mm breite Grundbreite oder deren Raum 135 M., die 66 mm breite Grundbreite oder deren Raum im amtlichen Teile 270 M., unter Eingefalt 400 M.
Schlüsselzahl: 100000. Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluss der Annahme nachmittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Vermahlung der Staatsschulden und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden

Nr. 237

Dresden, Mittwoch, 10. Oktober

1923

Die Verhandlungen der deutschen Industriellen mit Degoutte vor dem Reichstag. Reichsminister Sollmann gegen Wulle — Die Währungsreform des Herrn Helfferich — Das Ermächtigungsgesetz.

387. Sitzung vom 9. Oktober.
Zur Tagesordnung steht die erste Beratung des Ermächtigungsgesetzes.

In Verbindung mit einem Antrag Schiffer (Dem.) der Gehege verlangt zum Abbau der Beamtenzahl, zur Reorganisation der Justiz- und Reichsverwaltung, zur Vereinfachung der Reichsministerialverwaltung und des Geschäftsganges des Reichs etc.
Abg. Dr. Helfferich (Deutschn. Sp.) beantragt die Überweisung des Ermächtigungsgesetzes an einen Ausschuss. Ein so wichtiges Gesetz dürfe nicht über Stühle gebrochen werden. (Zusammenhang bei den Kommunisten — Gehege.)
Abg. Schiffer (Dem.) stimmt dem Ermächtigungsgesetz zu und ist gegen eine Ausschussberatung. Hier lande es sich um eine dringende Angelegenheit, die nicht verzögert werden dürfe. Auch die Demokraten hätten manche Bedenken gegen den zweiten Artikel, der die Geltung des Gesetzes von der Zustimmung des Reichstages abhängig macht, sie würden aber diese Bedenken nicht zum Inhalt einer Verzögerung bringen.

Das Ermächtigungsgesetz sei nicht eine Bankrotterklärung des Parlaments, sondern der Ausdruck der Erkenntnis, daß außerordentliche Zeiten und Zustände auch außerordentliche Maßnahmen erfordern. Um den Bankrott des Vaterlandes zu vermeiden, müsse das Parlament mit einer Einschränkung seiner Befugnisse einverstanden sein. Jetzt sei die Zeit gekommen, die so oft betonte Opferbereitschaft aller Stände in Taten umzusetzen. Die Teile der Wirtschaft, die ihre Existenz nur auf die Ausnutzung des Salutarstandes gründen, müssen verschwinden. Abg. Schiffer bittet dann um Annahme seines Antrags, der die dringenden notwendigen Einsparnisse in der Verwaltung ermöglichte.

Abg. Frölich (Komm.): Das Ermächtigungsgesetz bedeutet die Aufhebung des Parlamentarismus, den Tod der Demokratie und den Beginn der Diktatur. In den letzten revolutionären Zeiten brauchen wir allerdings die Diktatur, es ist die Schuld der Sozialdemokratie, daß wir, statt der provisorischen, die Stinnes-Diktatur bekommen. Der Reichstag wird wegen eines beleidigenden Ausdrucks gegen die Sozialdemokraten zur Ordnung gerufen.

Abg. Müller-Franzen (Soj.):

Wir sind mit vielen Einzelvorstellungen des Antrags Schiffer einverstanden; aber andere Punkte gehen über den Rahmen des Ermächtigungsgesetzes hinaus. Der Redner beantragt dann sozialdemokratische Anträge. Danach sollen die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes getroffenen Maßnahmen bis spätestens zum 1. Januar 1925 gelten, und die Steuerbefreiungen für Organe, die sich dem Weg herausgelassen werden. Von einem Bankrott des Parlamentarismus könne keine Rede sein. In den letzten abnormen Zeiten sind außerordentliche Mittel nötig.

Die Sozialdemokratie hatte grundsätzlich am Wahntag den Generalstreik der Unternehmer im Ruhrgebiet sei die schmerzliche gesetzliche Festlegung des Arbeiterkampfes notwendig.

Er der Regierung bekannt, ob die Zeitungsmitteilungen richtig sind, daß während der Unternehmung der Generalstreik angeordnet haben, wie die Verlängerung der Arbeitszeit über den gesetzlichen Höchstbetrag hinaus durchgesetzt werden kann, und daß der französische General sie durch die Antwort bekräftigt hat, daß bei einer innerdeutschen Angelegenheit, in die er sich nicht einmische? (Hört, hört!)

Wir wollen weiter Klarheit haben über die Verhandlungen, die von der rheinischen Industrie mit den Franzosen geführt werden. Unter seinen Umständen dürfen sich Organisationskomitees in ihrem Protestinteresse in die Reparationsverhandlungen einschreiben, die zwischen der deutschen und französischen Regierung anhängen sind. (Beifall links.) Der Deutscher Reichstag ist der schwerste Eingriff in die Regelung der Reparationsfragen. (Sehr wahr links.) Ja nicht

von der Zeitpunkt gekommen, wo der Reichsminister prüfen muß, ob nicht Landesverrat vorliegt? (Beif. Zustimmung links.) Der Redner weist dann die kommunistischen Anträge zurück und erklärt sich für das Ermächtigungsgesetz, das nur solange gelte, wie die Sozialdemokratie die Regierung kontrollieren könne.

Abg. Knorr (Z.) betont den Kommunisten gegenüber, daß Ermächtigungsgesetz keine gerade der schrankenlosen Macht der Kartelle und Syndikate ein Ende mache. Jetzt müßten von allen Seiten Opfer des Geldes und der Arbeit gebracht werden. Die Reorganisation in der Staats- und Privatwirtschaft müsse bejehlt werden. Notwendig sei vor allen Dingen eine Vereinfachung des jetzt ganz unübersichtlichen Steuerwesens. Der viel zu umfangreiche und komplizierte Verwaltungsapparat der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung müsse durch eine Vereinfachung und Zusammenfassung abgebaut werden. (Beifall.) Von der Produktionssteigerung hängt ein großer Teil der deutschen Wirtschaft ab. Die Verlängerung der Arbeitszeit muß möglichst im Wege der freien Vereinbarung vorgenommen werden. Auch die Arbeiter müßten Opfer bringen. (Ausrufe bei den Soj. Frau Biegler ruft dem Redner entgegen: „Kommen Sie bloß

nach Württemberg zurück!) Auf dem Gebiete der Kartellfreiheit müße in erster Linie Ordnung geschaffen werden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Hugo (D. Sp.): Der deutsche Reichstag steht vor der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz vor einer schweren Verantwortung. Wir lassen uns dabei nicht vom Parteinteressi leiten, sondern von patriotischen Rücksichten leiten. (Beif. Zustimmung b. b. Komm.) Das Gesetz schafft eine Diktatur nach dem russischen Muster, mit der eine Partei ihre Ziele verwirklichen kann. Die Regierung ist aus vier Parteien zusammengesetzt, und so werden wir zu einer Diktatur der Versöhnung kommen müssen. Vor allem muß das Währungsproblem gelöst werden.

Abg. Wulle (Dem. chr.) beglückwünscht das Gesetz als ein Kulturgesetz, dem seine Freunde nicht zustimmen könnten. Die Lösung der deutschen Währungsfrage müße einem Sozialdemokraten als Innenminister anvertraut werden.

Reichsminister Sollmann:

Herr Abg. Wulle, ich lehne es ab, mich mit Ihnen über deutsche Ehre zu unterhalten, seitdem ich weiß, daß Sie meinem Ministerium, ohne ein Wort des Widerspruches, ein Telegramm übermittelt haben, in dem ein ganzer Landesteil drohte, sich unter die Hoheit eines

fremden Staates zu stellen. (Hört, hört! bei der Mehrheit.) — Lärm bei den Deutschpolitischen. Der Antrag Schiffer sollte der Reichsregierung überwiegen werden; sie wird die in ihm enthaltenen wertvollen Anregungen ernsthaft prüfen. Wir bedauern nicht die Bedenken, die in allen Parteien gegen ein solches Ermächtigungsgesetz bestehen können. Wir erbitten aber die Zustimmung ohne Ausschussberatung, weil in dieser kritischen Zeit in Deutschland vor allem rasch gehandelt werden muß. Sie sollten sich deshalb ein Beispiel am Reichstag nehmen, der die Vorlage so rasch verabschiedet hat. Von einem Bankrott des Parlamentarismus kann keine Rede sein. Die aus verschiedenen Parteien zusammengesetzte Regierung untersteht der Kontrolle des Reichstages, der sie jeden Augenblick mit Zweidrittelmehrheit beistimmen kann. Die Reichsregierung wird sich gegen jeden Versuch einer illegalen Diktatur zur Wehr setzen. Wir kennen weder die Diktatur einer einzelnen Persönlichkeit, noch einer einzelnen Partei. (Aufe b. b. Komm.: Mit Ausnahme von Bayern!) Auch der wirtschaftliche Stärke wird nicht das Recht haben, eine Diktatur über das deutsche Volk auszuüben. Die Reichsregierung hat die Führung und Verantwortung; sie wird sich über die Führung noch Verantwortung annehmen lassen.

Unheilvolle Zustände auf dem Kartoffelmarkte.

Es rührt sich bitter, daß die Reichsregierung sich hartnäckig geweigert hat, dem rechtzeitig vom Sächsischen Wirtschaftsministerium gestellten Antrag auf Einführung einer Kartoffelumlage nachzugeben. Die Zustände, die sich nun, unter der völlig freien Kartoffelwirtschaft, auf dem Kartoffelmarkte entwickelt haben, übersteigen auch die größten Befürchtungen, die gehegt wurden. Die landwirtschaftlichen Erzeuger in den verschiedensten Kartoffelproduktionsgebieten Deutschlands lassen jeden Funken sozialen Pflichtgefühls in dieser schweren Zeit völlig vermissen. Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat der Kartellpreisbildung im Kartoffelhandel seine ständige Aufmerksamkeit gewidmet und ständig Nachforschungen und Kontrollen in Gemeinschaft mit der Buchergerichtsbarkeit vorgenommen. Es kann heute schon festgestellt werden, daß die

Hauptursache an den wahnsinnig hohen Kartoffelpreisen die Landwirtschaft trifft,

während dem Großhandel unangemessene Gewinne in allen Fällen, die gewissenhaft nachgeprüft wurden, keineswegs nachgelagert werden konnten.

Bezeichnend für die Zustände sind die Feststellungen, die das Buchergericht, gemeinsam mit den Preisprüfstellen, am 8. Oktober in der Dresdener Großmarkthalle gemacht hat. An diesem Tage war der Großhandelspreis pro Zentner Kartoffeln 400 Mill. M. (heute ist er natürlich weit, weit höher). Das Zustandekommen dieses Preises wurde von Buchergericht und Landespreisprüfstelle nachgeprüft. Es stellte sich dabei heraus, das von dem Erzeuger bereits an diesem Tage ein Preis von 2,10 Goldmark für einen fünfzehen Dollarfuder von einer Million, d. h. von 500 Millionen Mark für den Zentner gefordert wurde (heute weit mehr). Die Unterlagen für diese Angaben fanden zur Verfügung. Weiter wurde festgestellt, daß sich besonders die landwirtschaftlichen Erzeuger in Obereschlesien und der Mark Brandenburg außerordentlich selbstherrlich verhalten. Da die Kartoffeln sofort bei der Bestellung an die Lieferanten, die meist nicht unmittelbar die Erzeuger, sondern landwirtschaftliche Genossenschaften, Raiffeisenverbände und dergl. liefern, bezahlt werden müssen, die Auftraggeber aber beträchtliche Mengen Bargeld nicht zur Verfügung haben, so geben diese ein Scheitern mit unter-

schriebenen Blanketts mit. Die Erzeugergebiete werden überlaufen von Käufern aus dem Industriegebiet, vor allem Rheinland, Ruhrgebiet, Oberschlesien und auch aus den freien Danzschäden, die die Einmengen von Papiergeld (Währschein in der Höhe eines Tisches mit neuen Währscheinen in Reichsbanknoten) mit sich führen. Diese Käufer sind dann in der Lage,

jeden Preis zu bieten, vor allem, sofort zu bezahlen.

Von den Käufern wird meist grundsätzlich nur Bargeld — wegen der hohen Verluste des Scheiters — in Zahlung genommen, sogar weiche Reichsbanknoten werden zurückgewiesen. Will der sächsische Großhändler überhaupt Kartoffeln erhalten, so ist er gezwungen, auch wieder den Lieferanten bei der Bestellung der Kartoffeln Blanketts auszuhandigen, die von diesen dann mit dem entsprechenden Kaufpreis, der erst am Tage der Verladung festgelegt wird, und mit dem Betrage der erwichenen Banknoten auszufüllen werden. Wer nicht mit ungeheuren Summen kommt, wird überhaupt nicht beliefert. Feststellungen ergaben, daß auch den Landwirten bekannte Händler, die mit 50 bis 60 Millionen Anzahlung kamen, ohne weiteres lächelnd zu rückgewiesen wurden. Bei Beträgen unter 10 Millionen wird oft überhaupt keine Quittung erteilt. Der Preis, der von den Großhändlern gefordert wird, und an den die Großlieferanten gebunden sind, liegt schon seit mehreren Tagen erheblich über 2 Goldmark. Das liegt daran, daß von den Käufern aus den erdachten Industriegebieten 2½ Goldmark ohne weiteres geboten werden. Es sind sogar schon Preise von 3 Goldmark für den Zentner genannt worden. Die Nachfrage nach Kartoffeln ist so groß, daß z. B. eine Dresden r Großhandelsfirma von ihren Auftraggebern beauftragt wurde, auf alle Fälle Kartoffeln heranzuschaffen. Ist wenn der bestimmte Preis er am Tage der Verladung zu erzielen wäre.

Das Angebot von Kartoffeln in den Erzeugungsgebieten deckt bei weitem nicht die Nachfrage. Das liegt zu einem großen Teile mit daran, daß von den Erzeugern größere Mengen von Kartoffeln in den Brennereien verbraucht und auch verlost werden. Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat bereits in der vorigen Woche deshalb beim Reich die Brenne- und Moserverbot aller erdbaren Kartoffeln beantragt.

Die Käufer aus den erdachten Industriegebieten gehen in dem Verhältnis, Kartoffeln um jeden Preis zu kaufen, fort; so weit, daß sie die Verkäufer veranlassen, schon an andere Händler verkaufte Kartoffeln unter Aufhebung des schon geschlossenen Kaufvertrages ihnen zu verkaufen, sie böten einen erheblich höheren Kaufpreis und bezahlten ihn auch sofort.

Auch aus Polen sind Kartoffeln zum Preise von 2 Goldmark angeboten worden. Die Zahlung ist deutscher und polnischer Währung nicht jedoch abgelehnt und nur der schwerere Frank als Zahlungsmittel anerkannt.

In einem anderen Falle wurde, unter Ausnutzung von Verlegen, festgestellt, daß in der Zeit vom 5. zum 8. Oktober also in 3 Tagen, der Großhandelspreis für den Zentner Kartoffeln beim Erzeuger bis auf das Doppelte gestiegen war. Wenn auch innerhalb der sächsischen Landwirte fast solche Ungehörlichkeiten noch nicht festgestellt werden konnten, so gibt das für die gesamte unheilvolle Wirkung nicht den Ausschlag, denn der größte Teil des sächsischen Kartoffelbedarfs muß eben von der sächsischen Landwirtschaft bezogen werden. Jeder Wirtschaftsinhaber nach Landespreisprüfstelle, noch Buchergericht sind deshalb in der Lage, aus eigener Kraft die Dinge zu ändern. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch eiligst das Reichsministerium von diesen Zuständen unterrichtet und beantragt, daß das Reich Höchst- oder Richtpreise für Kartoffeln festlegt. Man geht wirklich nicht zu weit, wenn man sagt, daß dann, wenn das Reich gegen diese Unverschämtheit der agrarischen Erzeuger nicht vorgeht und die Konjunktur schüßt, man nicht mehr nur das Reichsministerium, sondern, wegen der großen Wichtigkeit der Sache,

die gesamte Reichsregierung für alle Folgen verantwortlich machen

muß die sich daraus ergeben. Es geht unmöglich an, daß ein Teil der Agrarier eine ihnen durch den Besitz an Grund und Boden, d. h. dem heiligen und wertvollen Güter der Nation, eingeräumte Monopolstellung in einer an Landesverrat grenzenden Weise gegen das deutsche Volk ausüben.

Das Sächsische Wirtschaftsministerium hält es für notwendig, die Öffentlichkeit von diesen Dingen zu unterrichten, da über die Schulfrage über die hohen Kartoffelpreise im Kreise der Konjunktur zum Teil die irrigsten Vorstellungen herrschen.